

## Muster

### Dienstbeschreibung für Schulpastorinnen und -pastoren (ohne „kirchlichen Anteil“)

Mit dem Schulpastor / der Schulpastorin .....wird folgende Dienstbeschreibung vereinbart:

#### I.

Die Schulpastorin / der Schulpastor erteilt am / im ..... in ..... (Name und Ort der Schule) ..... Wochenstunden evangelischen Religionsunterricht. Der Unterricht und die Vorbereitung hierfür haben Vorrang vor den anderen Dienstgeschäften.

Zu den Aufgaben der Schulpastorin / des Schulpastors gehört die Schulseelsorge. Er/Sie beteiligt sich mit eigenen Impulsen an der Gestaltung des religiösen Schullebens (z.B. Schulgottesdienste, Andachten, lebendiger Adventskalender, interreligiöse Projekte). Die Schulpastorin/der Schulpastor gestaltet Angebote schulnaher Jugendarbeit an der Schule (Seminare, Klassen – und Studienfahrten, Wochenendfreizeiten usw.).

#### II.

1. Die Schulpastorin / der Schulpastor übernimmt in Abstimmung mit der Superintendentin / dem Superintendenten spezifische Aufgaben im Kirchenkreis:

1.1. Regelmäßige Übernahme von Gottesdiensten (ca. 6-8 Gottesdienste pro Jahr) in .....

(1.2. Ggf. folgende weitere zum Tätigkeitsfeld Schule passende Aufgabe: .....  
.....  
.....)

(1.3. Ggfs. in den Schulferien, sofern nicht durch Urlaub oder schulische Veranstaltung (wie z. B. SCHILF) blockiert, Urlaubs- oder Kasualvertretung im Umfang von etwa zwei Kalenderwochen pro Jahr.)

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor fördert im Einvernehmen mit der Superintendentin / dem Superintendenten die Verbindung zwischen Kirche und Schule im Kirchenkreis durch die Gestaltung eines Lehrkräftegottesdienstes pro Jahr.

#### III.

1. Die Schulpastorin / der Schulpastor berichtet in der Regel dem Kirchenkreisvorstand jährlich einmal über die Tätigkeit im abgelaufenen Schuljahr.

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor ist Mitglied im Bildungs- und / oder Jugendausschuss des Kirchenkreises.

3. Die Schulpastorin / der Schulpastor besucht regelmäßig die Pfarrkonferenzen und nimmt am Pfarrkonvent (sofern schulische Belange dem nicht entgegenstehen) teil.

4. Die Schulpastorin / der Schulpastor hält Kontakt zur Superintendentin / zum Superintendenten und die Superintendentin / der Superintendent oder ihre/seine Vertreterin bzw. ihr/sein Vertreter führt mit der Schulpastorin / dem Schulpastor das Jahresgespräch.

5. Die Schulpastorin / der Schulpastor nimmt regelmäßig an den Regionaltreffen der Schulpastorinnen und Schulpastoren sowie an der Schulpastorenkonferenz in Loccum teil.

#### IV.

1. Der nach dem Pfarrergesetz in Verbindung mit dem Urlaubsbestimmungen zustehende Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen. (Der Urlaubsanspruch ist mit den Schulferien abgegolten.<sup>1</sup>)

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor kann zu besonderen Diensten durch die Superintendentin / den Superintendenten herangezogen werden.

---

(Ort, Datum) (Unterschrift Schulpastorin / Schulpastor)

---

(Ort, Datum) (Unterschrift Superintendentin / Superintendent)

---

<sup>1</sup> Bei Schulpastor\*innen mit einem mindestens hälftigen gemeindlichen Anteil sind hier ggfs. besondere Gegebenheiten zu berücksichtigen.